



Merkblatt

für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis zur Ausübung eines Gaststättenbetriebes mit Alkoholausschank werden die folgenden Unterlagen benötigt. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mind. drei Wochen. Stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig vor der beabsichtigten Eröffnung.

Für den/die Antragsteller/in (natürliche Person) sind einzureichen:

- ⇒ **Antragsformular**
- ⇒ **Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel**
- ⇒ **Unterrichtungsnachweis der IHK oder Nachweis eines gastronomischen Berufsabschlusses**
- ⇒ **Führungszeugnis**
vom zuständigen Ortsamt / Meldebehörde
- ⇒ **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
vom zuständigen Ortsamt / Meldebehörde
- ⇒ **Bescheinigung in Steuersachen**
vom zuständigen Finanzamt
- ⇒ **Bescheinigung des Insolvenzgerichts**
vom zuständigen Amtsgericht

Das Antragsformular ist **vollständig, richtig, gut lesbar** und **eigenhändig unterschrieben** einzureichen.

Das Ausweisdokument ist bei Antragstellung vorzulegen oder in Kopie einzureichen.

Anmeldungen für Unterrichtsverfahren der IHK Rostock werden von der IHK mittels Online-Formular entgegengenommen. Ansprechpartnerin für Rückfragen: Frau Schulze (0381 338-224)

In der **Belegart OG** zum Zwecke der **Erteilung einer Gaststättenerlaubnis**.

In der **Belegart 9** zum Zwecke der **Erteilung einer Gaststättenerlaubnis**.

Nachweis des Nachkommens der steuerlichen Pflichten (Steuererklärung, keine fälligen Rückstände).

Bescheinigung, dass kein Konkurs-, Vergleichs-, Insolvenz- oder Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellers anhängig ist oder eröffnet wurde.

Für die Betriebsstätte sind einzureichen:

- ⇒ **Grundriss des Betriebes**
- ⇒ **Baugenehmigung / Nutzungsänderung**
vom Eigentümer oder vom Bauamt

Für die Betriebsräume sind Baupläne in **doppelter Ausfertigung** vorzulegen. Aus dem Grundriss müssen alle Räume inkl. Flächengrößen (in m²) welche dem gewerblichen Zweck dienen, ersichtlich sein. Hierzu zählen **auch die Flächen eines bewirtschafteten Außenbereiches**.

Mit der Baugenehmigung für das Betriebsobjekt wird nachgewiesen, dass bau- und immissionsschutzrechtlich eine Nutzung der Räumlichkeiten für den beantragten Gaststättenbetrieb möglich ist.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen für die Antragstellung gefordert werden (z. B. Schallschutzgutachten oder ergänzende Zuverlässigkeitsunterlagen).

Hinweis:

Die Frist für die Genehmigungsfiktion i. S. d. § 6a Gewerbeordnung i. V. m. § 42 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V beginnt erst mit Eingang der **vollständigen Unterlagen**. Den vollständigen Eingang bestätigt die sachbearbeitende Stelle.

Für die Bearbeitung zuständig:
Stadtamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Herr Schröder, Herr Worbs
Zimmer 132
Tel.: (0381) 381-3189/-3187
Fax: (0381) 381-9331
gewerbe@rostock.de

Sprechzeiten:
Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 09:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr